

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

vom 29. Juni 1998

Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (Bundesgesetzblatt I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (Bundesgesetzblatt I S. 1186) i.V.m. § 1 und Ziffer 4.7.5 der Anlage zur Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 14. Juni 1994 (GV NW S. 360), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. September 1994 (GV NW S. 742) wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gem. dem Beschluss des Rates vom 22.06.1998 für das Gebiet der Stadt Leverkusen folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Aus Anlass der Opladener Trödelkirmes und des Opladener Martinsmarktes in Leverkusen-Opladen dürfen an den Samstagen, die in den Zeitraum dieser Feste fallen, Verkaufsstellen im Stadtteil Opladen bis 20.00 Uhr geöffnet sein. Das von dieser Verordnung betroffene Gebiet des Stadtteils Opladen ist identisch mit dem genannten Gebiet in § 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 03. April 1997.

§ 2

Aus Anlass des City-Festes und des Herbstfestes in Leverkusen Wiesdorf dürfen an den Samstagen, die in den Zeitraum dieser Feste fallen, Verkaufsstellen im Stadtteil Wiesdorf bis 20.00 Uhr geöffnet sein. Das von dieser Verordnung betroffene Gebiet des Stadtteils Wiesdorf ist identisch mit dem genannten Gebiet in § 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 03. April 1997.

§ 3

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 DM geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

- Öffentlich bekannt gemacht in den örtlichen Tageszeitungen vom 10.07.1998